



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	DURA-BRIGHT® WHEEL WASH
Registrierungsnummer	-
Synonyme	GAXDBWW1, GAXDBWW5, GAXDBWW25
Ausgabedatum	18-Juli-2020
Überarbeitungsnummer	01

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Reifenreiniger.  Anwendungsbereich: SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an industriellen Standorten. SU22 Gewerbliche Verwendung: Öffentliche Domäne (Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Entertainment, Dienstleistungen, Handwerk).
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alle nicht erwähnten Verwendungen. SU21 Verwendung durch Verbraucher: Private Haushalte/allgemeine Bevölkerung/Verbraucher.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Howmet-Köfém Kft.
Anschrift	1-15 Verseci út 8000 Székesfehérvár Ungarn
Telefonnummer	+36 22 531 200

### 1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
---------------------	--

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
-------------------	--

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Sicherheitshinweise

Prävention	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion	Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
-------------------------------------	--

2.3. Sonstige Gefahren	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.
------------------------	---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Butoxyethanol	3 - 5	111-76-2 203-905-0	01-2119475108-36-0000	603-014-00-0	#
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

#### Weitere Kommentare

Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe (Substance of very high concern, deutsch: Besonders besorgniserregender Stoff).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung für Inhalte:  
Nichtionische Tenside, anionische Tenside, Phosphate, kationische Tenside,  
2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol, Terpeneol, Octanal <5%

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist.  
Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Zusätzliche Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.  
Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffdioxid Stickstoffdioxide (NO<sub>x</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

#### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten.

##### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reifenreiniger.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	49 mg/m <sup>3</sup>
		10 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	AGW	49 mg/m <sup>3</sup>
		10 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Typ	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	98 mg/m <sup>3</sup>
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	246 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

#### Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	Kurzfristig, lokal, inhalativ	246 mg/m <sup>3</sup>	Reizung der Atemwege
	Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1091 mg/m <sup>3</sup>	9 Akute Toxizität
	Langfristig, systemisch, dermal	125 mg/kg KW/Tag	1,2 Toxizität bei wiederholter Verabreichung
	Langfristig, systemisch, inhalativ	98 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	Kurzfristig, lokal, inhalativ	147 mg/m <sup>3</sup>	Reizung der Atemwege

Kurzfristig, systemisch, dermal	89 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	426 mg/m <sup>3</sup>	15	Akute Toxizität
Kurzfristig, systemisch, oral	26,7 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität
Langfristig, systemisch, dermal	75 mg/kg KW/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	59 mg/m <sup>3</sup>		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	6,3 mg/kg KW/Tag	10,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)			
Boden	2,33 mg/kg		
Meerwasser	0,88 mg/l	100	
Normalbedingungen	463 mg/l	1	
Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	0,02 g/kg	90	Oral
Süßwasser	8,8 mg/l	10	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Bei länger dauerndem Gebrauch werden Handschuhe empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Nitrilgummi. Naturkautschuk. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

#### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** Flüssigkeit.

**Form** Flüssig.

**Farbe** Hellrot.

**Geruch** Charakteristisch.

**Geruchsschwelle** 0,5 - 10 mg/m<sup>3</sup> (Li t . RIVM 711701048/2007 App. 2) (2-Butoxyethanol)

**pH-Wert** 4,4

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Steht nicht zur Verfügung.

**Siedebeginn und Siedebereich** > 100 °C (> 212 °F)

**Flammpunkt** Nicht anwendbar.

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Steht nicht zur Verfügung.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Nicht anwendbar.

## Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

**Untere** Nicht anwendbar.

**Entzündbarkeitsgrenze (%)**

**Obere** Nicht anwendbar.

**Entzündbarkeitsgrenze (%)**

**Dampfdruck** 80 Pa (2-Butoxyethanol) (20 °C (68 °F))

**Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung.

**Relative Dichte** Steht nicht zur Verfügung.

**Löslichkeit(en)**

**Löslichkeit (in Wasser)** Easily soluble in water.

**Verteilungskoeffizient:  
n-Octanol/Wasser** Steht nicht zur Verfügung.

**Selbstentzündungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.

**Zersetzungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.

**Viskosität** 10 s (DIN 53211/4) (20 °C (68 °F))

**Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv.

**Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

## 9.2. Sonstige Angaben

**Dichte** 1,00 g/cm<sup>3</sup> (20 °C (68 °F))

**VOC** 4 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Kontakt mit unverträglichen Materialien.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel. Kupfer. Messing. Gusseisen. PVA.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

**Hautkontakt** Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

2-Butoxyethanol kann in toxischen Mengen über die Haut aufgenommen werden, wenn sich der Kontakt wiederholt und über längere Zeit geschieht. Diese Wirkungen wurden beim Menschen nicht beobachtet.

**Augenkontakt** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

2-Butoxyethanol

100 mg/Tag  
Ergebnis: Positiv  
Spezies: Kaninchen  
Organ: Auge  
Testdauer: 24 Stunden  
Schwere: Mäßig

**Verschlucken** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

**Symptome** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
DURA-BRIGHT® WHEEL WASH		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
ATEmix		22000 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
<i>Dampf</i>		
ATEmix		220 mg/l
<b>Oral</b>		
ATEmix		10000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	400 mg/kg
	Ratte	2270 mg/kg, 4 Stunden
<b>Einatmen</b>		
LC50	Maus	700 ppm, 7 Stunden
	Ratte	2 - 20 mg/l, 4 Stunden
		450 ppm, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Maus	1,2 g/kg
	Ratte	6600 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reizung der Augen**

**Augenkontakt**

2-Butoxyethanol

100 mg/Tag

Ergebnis: Positiv

Spezies: Kaninchen

Organ: Auge

Testdauer: 24 Stunden

Schwere: Mäßig

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)**

2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

**Sonstige Angaben** Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)		
<b>Wasser-</b>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna
		1000 mg/l, 48 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Fische	LC50	Menidia beryllina
		1250 mg/l, 96 Stunden Meerwasser
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>		
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>		
2-Butoxyethanol	0,83	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Dieses Produkt ist wasserlöslich und kann sich im Boden verteilen.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.	
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Unbekannt.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IATA Code:

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

### IMDG Code

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### **Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Schwangerschaftsklasse** C

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV** WGK1

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

EC50: Effektive Konzentration, 50%.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).

LC50: Letale Konzentration, 50%.

LD50: Letale Dosis, 50%.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

STEL: Kurzzeitgrenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

#### **Referenzen**

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene

NLM: Datenbank für Gefahrstoffe

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Angaben zur Revision**

Produkt- und Firmenidentifikation: Synonyme  
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile  
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften  
Angaben zum Transport: Auswahl des Namens der Behörde und Verpackungsart/Transportart  
GHS: Einstufung

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Howmet-Köfém Kft. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Weitere Informationen finden Sie im Material Sicherheitsdatenblatt.

# DURA-BRIGHT® WHEEL WASH

---

## Sicherheitshinweise

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Nach der Handhabung die Hände waschen.

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



Howmet-Köfém Kft.  
1-15 Verseci út  
8000 Székesfehérvár, Ungarn  
Telefonnummer  
+36 22 531 200  
Notrufnummer  
112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB  
-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell  
nicht zur Verfügung.)